

## Coronatests bei asymptomatischen Personen nach TestV ab 08.03.2021

Gilt für gesetzlich versicherte Personen (eGK einlesen) sowie für privat versicherte Personen und für Personen ohne Versicherung (VKNR 20/822)

### § 2 Testungen von Kontaktpersonen (auch zur Aufhebung der Quarantäne innerhalb von 21 Tagen nach einem Kontakt)

Personen, die in den letzten zehn Tagen insbesondere in Gesprächssituationen mindestens 15 Minuten ununterbrochen oder durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten,

- Personen, die mit einer infizierten Person in demselben Haushalt leben oder in den letzten zehn Tagen gelebt haben,
- Personen, die in den letzten zehn Tagen durch die räumliche Nähe zu einer infizierten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand ausgesetzt waren (z. B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen),
- Personen, die sich in den letzten zehn Tagen mit einer infizierten Person für eine Zeit von über 30 Minuten in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation aufgehalten haben (z. B. Schulklasse, Gruppenveranstaltungen),
- Personen, die in den letzten zehn Tagen durch die „Corona-Warn-App“ des Robert Koch-Institutes eine Warnung erhalten haben,
- Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten,
  - a) die sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt die infizierte Person behandeln, betreuen oder pflegen oder in den letzten zehn Tagen behandelt, betreut oder gepflegt haben, oder
  - b) von der sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt die infizierte Person behandelt, betreut oder in den letzten zehn Tagen gepflegt werden oder wurden.

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Kontakt mit einer infizierten Person (auch zur Beendigung/ Verkürzung der Quarantänezeit)</b></p> <p>Für jeden Kontaktfall eine Wiederholung pro Person.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p>Sofern die Person nicht als Kontaktperson festgestellt werden konnte und somit kein Abstrich erfolgt ist, beträgt die Vergütung für das Gespräch 5,00 Euro, SNR 97126.</p> <p><b>Sachkosten PoC-Antigen-Test SNR 97122</b> mit nachfolgender Angabe der Kosten in Betragfeld (maximal 9,00 Euro, ab 01.04.2021 maximal 6,00 Euro).</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>		<p><b>1. PCR-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>2. Labor-Antigen-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>3. PoC-Antigen-Test</b></p> <p><u>Abrechnung für Labore:</u> PCR-Test und Labor-Antigen-Test Über monatliche BAS-Abrechnung</p>

### § 3 Testungen von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen/Unternehmen

Einrichtungen/Unternehmen: Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Behandlungs-/Versorgungseinrichtungen die mit vorherigen vergleichbar sind, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Einrichtungen des ÖGD in denen medizinische Untersuchungen/Präventionsmaßnahmen/ ambulante Behandlungen durchgeführt werden, Rettungsdienste, Kita/Horte, Schulen, sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager, voll-/teilstationäre Einrichtung zur Betreuung/Unterbringung älterer, behinderter, pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern/vollziehbarer Ausreisepflichtiger/Flüchtlingen, Spätaussiedlern, sonstige Massenunterkünfte, JVA-Einrichtungen/ Unternehmen bei denen Möglichkeit besteht, dass durch Tätigkeit am Menschen durch Blut Krankheitserreger übertragen werden, ambulante Pflegedienste die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen/sonstige gemeinschaftliche Wohnformen erbringen, ambulante Pflegedienste/Unternehmen die Einrichtungen vergleichbare Dienstleistungen anbieten wie voll-/teilstationäre Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p>Wurde in einer <b>Einrichtung/ Unternehmen</b> in den letzten 10 Tagen eine <b>infizierte Person</b> festgestellt, können Personen, dort behandelt, betreut, gepflegt, untergebracht, tätig sind/ waren oder sonst anwesend sind/waren getestet werden <b>(auch zur Verkürzung der Quarantänezeit)</b>.</p> <p>Für jeden Kontaktfall eine Wiederholung pro Person.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p><b>Sachkosten PoC-Antigen-Test SNR 97122</b> mit nachfolgender Angabe der Kosten in Betragsfeld (maximal 9,00 Euro, ab 01.04.2021 maximal 6,00 Euro).</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>		<p><b>1. PCR-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>2. Labor-Antigen-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>3. PoC-Antigen-Test</b></p> <p>Abrechnung für Labore: PCR-Test und Labor-Antigen-Test Über monatliche BAS-Abrechnung</p>

## § 4 Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Einrichtungen/Unternehmen **mit Testkonzept**: Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, voll-/teilstationäre Einrichtung zur Betreuung/Unterbringung älterer, behinderter, pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, ambulante Pflegedienste die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen/sonstige gemeinschaftliche Wohnformen erbringen, ambulante Pflegedienste/Unternehmen die Einrichtungen vergleichbare Dienstleistungen anbieten wie voll-/teilstationäre Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, ambulante Hospizdienste und Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe

Einrichtungen/Unternehmen **ohne Testkonzept**: Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Rettungsdienste, Praxen sonstige humanmedizinischer Heilberufe

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Präventiv:</b> Personen <b>vor Aufnahme in eine Einrichtung/ Unternehmen</b> oder die nach Krankenhausaufenthalt wieder aufgenommen werden (<b>auch vor ambulanten Eingriffen</b>).</p> <p>Für jeden Einzelfall eine Wiederholung pro Person.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p><b>Sachkosten PoC-Antigen-Test SNR 97122</b> mit nachfolgender Angabe der Kosten in Beträgsfeld (maximal 9,00 Euro, ab 01.04.2021 maximal 6,00 Euro).</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>	<p><b>Keine präventive Testung vor stationärer Aufnahme in ein Krankenhaus.</b></p> <p><b>Keine präventive Testung vor Behandlung in einer Praxis.</b></p>	<p><b>1. PCR-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>2. Labor-Antigen-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><b>3. PoC-Antigen-Test</b></p> <p>Abrechnung für Labore: PCR-Test und Labor-Antigen-Test Über monatliche BAS-Abrechnung</p>

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Eigenes Praxispersonal</b></p> <p><b>Achtung: keine Testung mehr von Personal in sonstigen humanmedizinischen Praxen!</b> (z. B. Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen) durch die Arztpraxis, da die Testungen von den Praxen selbständig durchgeführt und abgerechnet werden.</p> <p>Für jeden Einzelfall eine Wiederholung pro Woche.</p> <p>Bei eigenem Personal bis zu 10 PoC-Tests pro Monat und Person.</p>	<p><b>Sachkosten PoC-Antigen-Test SNR 97122</b> mit nachfolgender Angabe der Kosten in Betragsfeld (maximal 9,00 Euro, ab 01.04.2021 maximal 6 Euro).</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>	<p><b>Bei Testung des eigenen Personals (z. B. Arztpraxis) und Personals aus anderen Arztpraxen nicht abrechenbar.</b></p> <p><b>Bei durch die Einrichtung/Unternehmen selbst durchgeführten PoC-Tests in Einrichtungen/Unternehmen.</b></p> <p><b>Hinweis: Arztpraxen müssen kein Testkonzept vorweisen!</b></p>	<p><b>Kein PCR-Test!</b></p> <p><b>1. PoC-Antigen-Test</b></p> <p><b>2. Labor-Antigen-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch Labor</p> <p><u>Abrechnung für Labore:</u> PCR-Test und Labor-Antigen-Test über monatliche BAS-Abrechnung</p>
<p><b>Personen, die in Einrichtungen/ Unternehmen bereits untergebracht sind, sowie Besucher</b></p> <p>Je Arzt und je Einrichtung/ Unternehmen höchstens alle zwei Monate abrechnungsfähig.</p>	<p><b>Ärztliche Schulung</b> zur Anwendung und Auswertung von PoC-Tests, <b>SNR 97124</b> (70,00 Euro) des Personals in nicht-ärztlich geführten Einrichtungen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1-4 und von einem Gesundheitsamt beauftragten Dritten, der kein ärztlicher oder zahnärztlicher Leistungserbringer ist.</p> <p>Muster 5 anlegen im Ersatzverfahren, VKNR 20/822, Name: Name der Einrichtung, Vorname: Name der Einrichtung/beauftragter Dritter, Geburtsdatum: 01.01.2010, Adresse: Adresse der Einrichtung, Status: R, Geschlecht: U (unbekannt), Datum Behandlungstag: Tag der Schulung</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>	<p><b>Präventive PoC-Tests sind von der Einrichtung selbst durchzuführen und abzurechnen.</b></p> <p><b>Hinweis: Abrechnen können die o. g. Einrichtungen, sofern sie keine zugelassenen Einrichtungen nach § 72 SGB 11 oder anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 3 SGB 11 sind.</b></p>	

## § 4a Bürgertestungen

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Bürger</b>, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p> <p>Für jeden Bürger mindestens einmal pro Woche je nach Verfügbarkeit von Testkapazitäten.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p><b>Sachkosten PoC-Antigen-Test SNR 97122</b> mit nachfolgender Angabe der Kosten in Betragesfeld (maximal 9,00 Euro, ab 01.04.2021 maximal 6,00 Euro).</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>		<p><b>Kein PCR-Test und kein Labor-Antigen-Test!</b></p> <p><b>PoC-Antigen-Test</b></p>

## § 4b Bestätigende Diagnostik mittels PCR-Testung

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Personen, nach einem positiven Antigen-Test</b> (PoC-Test) haben Anspruch auf einen <b>Bestätigungstest</b> mittels Nukleinsäurenachweis (PCR-Test)</p> <p>Für jeden Einzelfall bis zu zwei Testungen.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p><b>Keine Abrechnung nach EBM!</b></p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>		<p><b>PCR-Test</b>, mittels Muster OEGD, Abrechnung durch das Labor</p> <p><u>Abrechnung für Labore:</u> PCR-Test über monatliche BAS-Abrechnung</p>

## § 4b Variantenspezifische PCR-Testung

### Begründeter Verdacht:

- Diagnostischer Nachweis oder Hinweise auf eine vorausgegangene Exposition gegenüber einer besorgniserregenden Variante von SARS-CoV-2 im Sinne eines erhöhten Übertragungspotentials (z. B. Fall war selbst Kontaktperson eines Falles mit einer besorgniserregenden Variante),
- unerwartete Krankheitsschwere oder unerwartete klinische Verläufe,
- Erkrankungsfälle bei Geimpften (Impfdurchbruch),
- Verdacht auf Reinfektion,
- ungewöhnliches Ausbruchsgeschehen (z. B. „Super-Spreading-Ereignis“, hohe sekundäre Erkrankungsrate bei Kindern),
- Aufklärung eines komplexen Infektionsgeschehens (z. B. mehrere mögliche Expositionen),
- Reiseanamnese (vorausgehender Aufenthalt in Ländern, in denen das Auftreten neuer Varianten bekannt geworden ist).

Wer?	Vergütung ärztliche Leistung/Sachkosten	Ärztliche Leistung NICHT abrechenbar	Zulässige Testarten
<p><b>Personen nach einem positiven Nukleinsäurenachweis</b> (PCR-Test) haben bei einem begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Virusvariante Anspruch auf eine <b>variantenspezifische Testung</b> unabhängig, ob die Person Symptome aufweist oder nicht.</p> <p>Für jeden Einzelfall bis zu zwei Testungen.</p>	<p><b>Ärztliche Leistung SNR 97120</b> (15,00 Euro)</p> <p><b>Kodierung:</b> U99.0 G und Z11 G.</p>		<p><b>PCR-Test, bei Beauftragung ausschließlich der variantenspezifischen Testungen erfolgt die Beauftragung des Labors nach den Vorgaben der Labors.</b></p> <p><u>Abrechnung für Labore:</u> PCR-Test über monatliche BAS-Abrechnung</p>